

ABCERT Leistungsverzeichnis

Die EU Öko Verordnung und das Öko-Landbaugesetz sowie deren Durchführungsbestimmungen regeln die Aufgaben der Kontrollstellen im Kontrollverfahren. Ein Teil dieser Aufgaben müssen wir regelmäßig jährlich durchführen und in Rechnung stellen. Andere Aufgaben sind fakultativ und werden nur in Rechnung gestellt, wenn diese zusätzlich erbracht wurden.

Die Kostensätze für die Durchführung von Kontrollen im Rahmen der EU Öko Verordnung für Verarbeitung, Gastronomie, Handel, Import, Futtermittel und die Pilzproduktion/Substratproduktion sind:

1. Grundpauschale

Folgende Aufgaben und Tätigkeiten sind in der Grundpauschale enthalten:

- Aktualisierung und Veröffentlichung der Zertifizierung in der nationalen Datenbank
- Datenerfassung und -aktualisierung
- Regelmäßige Meldung (Kontrollergebnisse und Daten) an die zuständigen Behörden

Unternehmenstyp I

insbes. Gastronomie mit eingeschränktem Bio-Sortiment

pauschal/Jahr **95,00 €**

Unternehmenstyp II

kleines Bio-Sortiment und geringer Verarbeitungsumfang (z. B. handwerkliche Betriebe) sowie für Handel und/oder Lagerhaltung

pauschal/Jahr **135,00 €**

Unternehmenstyp III

umfangreicheres Sortiment oder größerer Verarbeitungsumfang

pauschal/Jahr **175,00 €**

Unternehmenstyp IV

sehr umfangreiches Sortiment und Verarbeitungsumfang sowie komplexe Betriebsstruktur

pauschal/Jahr **220,00 €**

2. Organisationskosten

Organisation der Kontrolle (inkl. Fahrtkosten, Spesen)

pauschal/Kontrolle **115,00 €**

3. Zeitaufwand

je Stunde **88,00 €**

Insbesondere für Kontrollen vor Ort; Bewertung der Kontrollergebnisse; Zertifizierung und Erstellung einer Bescheinigung; Informationen und Auskünfte im Kontrollverfahren; Rezeptur- bzw. Etikettenprüfung; Mehrfertigungen von Dokumenten; Bearbeitung von Anträgen und Genehmigungen; Prüfung nach weiteren Richtlinien; Bearbeitung von Verdachtsfällen, Abweichungen und Verstößen.

Wir stellen einen Abschlag auf die Kosten des Kontrollverfahrens in Höhe von 180,00 € in Rechnung. Dieser wird am 01. Februar eines Jahres fällig. Der Abschlag wird mit den Kontrollkosten verrechnet bzw. zur Hälfte zurückerstattet, wenn das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr ohne Regelkontrolle aus dem Kontrollverfahren ausscheidet.

4. Sonstiges:

Analysen zum Nachweis nicht zulässiger Stoffe nach Aufwand

Erhöhte, durch das Unternehmen veranlasste Organisations- und Reisekosten (Terminabsagen, abgelehnte Terminvorschläge, kurzfristige Kontrollen) nach Aufwand

5. Behördenregelungen

5.1 Kostentarif Schleswig-Holstein

Kontrollen gemäß EU Öko Verordnung in Schleswig-Holstein werden entsprechend der Landesverordnung Schleswig-Holstein über Verwaltungsgebühren Tarifstellen 15.5 in Rechnung gestellt. Die Beträge werden, soweit zulässig, auf Grundlage der vorgenannten Punkte 1.1 – 1.3 ermittelt.

5.2 Überwachungskosten in Niedersachsen

Im Bundesland Niedersachsen stellen wir zusätzlich eine Umlage der nur dort anfallenden Überwachungskosten durch die Kontrollbehörde in Rechnung. Diese beträgt 10,00 €/Jahr.

5.3 Überwachungskosten in Nordrhein-Westfalen

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen stellen wir zusätzlich eine Umlage der nur dort anfallenden Überwachungskosten durch die Kontrollbehörde in Rechnung. Diese beträgt 15,00 €/Jahr.

- Änderungen vorbehalten
- Dieses Leistungsverzeichnis ersetzt alle vorherigen Leistungsverzeichnisse und gilt ab 15.05.2020
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer